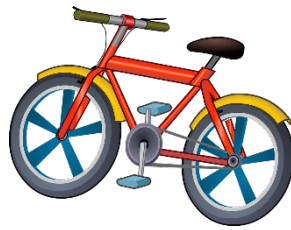


Schulwegeplan und weitere Hinweise



Fahrradbenutzung zur Schule:

Da für die Schüler*innen die Jugendverkehrsschule erst in der 4. Klasse stattfindet, wird empfohlen die Kinder bis zur Teilnahme an dieser Veranstaltung noch zu Fuß oder mit dem Bus zur Schule zu schicken. Achten Sie bitte auch später darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes stets verkehrssicher ist, dass die Beleuchtung funktioniert und dass Ihr Kind einen passenden Fahrradhelm trägt.

Wichtig ist auch, dass Radfahrer an den Fußgängerüberwegen z.B. an der Schule kein Vorrrecht haben und Autofahrer hier nicht anhalten müssen.

Überprüfen Sie später, ob Ihr Kind den Schulweg einhält und die empfohlenen Überwege auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg benutzt.

Bleiben Sie Ihrem Kind stets ein Vorbild, indem Sie selbst die Straßen auf gesicherten Überwegen überschreiten. Erläutern Sie außerdem das falsche Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, z.B. wenn diese die Straßen außerhalb des Fußgängerüberweges überqueren oder wenn sie zwischen parkenden Autos hervortreten.

Weisen Sie auf die besonderen Gefahren dieses Verhaltens hin.

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) § 2 Abs. 5 heißt es: „Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendenden zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.“